



Informationsveranstaltung für Studierende  
zum Prüfungsgeschehen an der AUF  
06. November 2024

- Organisation und Zuständigkeiten
- Grundlagen
- Prüfungsvorleistungen
- Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- Anwesenheitspflicht
- Regelprüfungstermin
- Prüfungszeiträume
- Prüfungsanmeldung
- Freiversuch
- Prüfungsverfahren
- Zulassung zur Abschlussprüfung
- Verhalten im Krankheitsfall



## Studienbüro und Prüfungsamt

- **Studienangelegenheiten:**  
Frau Baumgart  
Frau Braun
- **Prüfungsangelegenheiten:**  
Frau Braun (AQ)  
Frau Kummerow (AW, BIW, NAS, UIW)

## Prüfungsausschuss

- Prof. Dr. Harry Palm (Vorsitz)
- Prof. Dr. Helen Louton
- Prof. Dr. Jens Tränckner
- Dr. Gerald Jandl
- Sarah Shirley Wordell
- Robert Roesling

**Ein Prüfungsausschuss für alle  
Studiengänge!**

Der Prüfungsausschuss wird durch den Fakultätsrat für zwei Jahre bestellt, die studentische Vertretung wird durch die Fachschaft für ein Jahr vorgeschlagen und durch den Fakultätsrat bestätigt.

## Die Prüfungs- und Studienordnungen

Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO)

- gilt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock
- enthält die studiengangübergreifenden Regelungen

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung (SPSO)

- gilt für den jeweiligen Bachelor- bzw. Masterstudiengang
- enthält die ergänzende, insbesondere fach- und studiengangsspezifischen Regelungen

Modulverzeichnis

Praktikumsordnung AW, BIW und UIW



The screenshot shows the website navigation menu with 'Studium' selected. The breadcrumb trail is: Startseite > Studium > Bachelorstudiengänge > Bauingenieurwesen > Ordnungen / Dokumente. The main content area is titled 'Ordnungen / Dokumente (Downloads)' and contains a list of documents for the Faculty of Agricultural and Environmental Sciences. The first document is the 'Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO)', which includes links to the RPO for Bachelor and Master programs, the University Statute regarding the RPO, and the first amendment to the RPO. Below this is a link to a 'nichtamtliche konsolidierte Lesefassung'. A note states that the following documents apply to students who have enrolled since the winter semester 2021/2022. The list includes: 'Flyer Bachelor Bauingenieurwesen', 'Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung (inklusive Prüfungs- und Studienplan)', 'Modulverzeichnis', 'Praktikumsordnung', and 'Praktikumsanmeldung'. The last two items have a note that they are subject to a preliminary admission decision.

- **Prüfungsvorleistungen** sind Leistungsüberprüfungen, die eine **fachliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Modulprüfung** darstellen sowie sachlich notwendig sind, um das Lernziel des Moduls zu erreichen.
- Sie können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein.
- Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.
- Die Modulverantwortlichen informieren zu Beginn des Semesters über zu die erbringenden Prüfungsvorleistungen.

### Prüfungsvorleistungen sind (Auswahl):

- regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen
- Lösen von Übungsaufgaben
- Kontrollarbeiten/Leistungstest
- Erstellen von Protokollen und Bestandsaufnahmen
- Hausarbeiten
- Poster



### Die Studiengänge gliedern sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

#### Besonderheit für den Wahlpflichtbereich

- Anstelle der im Prüfungs- und Studienplan genannten Wahlpflicht- und Wahlmodule können in Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen und den entsprechenden Modulverantwortlichen **weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge** der Universität Rostock gewählt und **als gleichwertige Leistung** anerkannt werden.
- Für das Modul gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

**Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf Antrag der Studierenden vor Beginn des Semesters, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll.**

## Anwesenheitspflicht (§6b, RPO)

- **Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt**, ist zum Erreichen des Lernziels an Seminaren, Übungen, Praktikas und Exkursionen **regelmäßig teilzunehmen**.
- Die regelmäßige Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 Prozent der Unterrichtszeit unentschuldigt versäumt wurden.
- Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich **um eine Prüfungsvorleistung** handelt.
- Abwesenheit ist grundsätzlich **vor Beginn der Veranstaltung oder Exkursion unter Angabe des Grundes zu entschuldigen** (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.
- Mit Rücksicht auf die Fehlzeit (z. B. Krankheit) kann das Erbringen einer **angemessenen Äquivalenzleistung** vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die 1,5-fache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

Der Prüfungszeitraum eines Semesters unterteilt sich an der AUF in zwei Prüfungsphasen.  
Die erste Prüfungsphase findet in den **ersten zwei Wochen nach Vorlesungsende** statt.

➡ 03.02.2025. – 14.02.25

Die zweite Prüfungsphase erstreckt sich auf **zwei Wochen vor Beginn des neuen Semesters**.

➡ 17.03.2025 - 28.03.2025

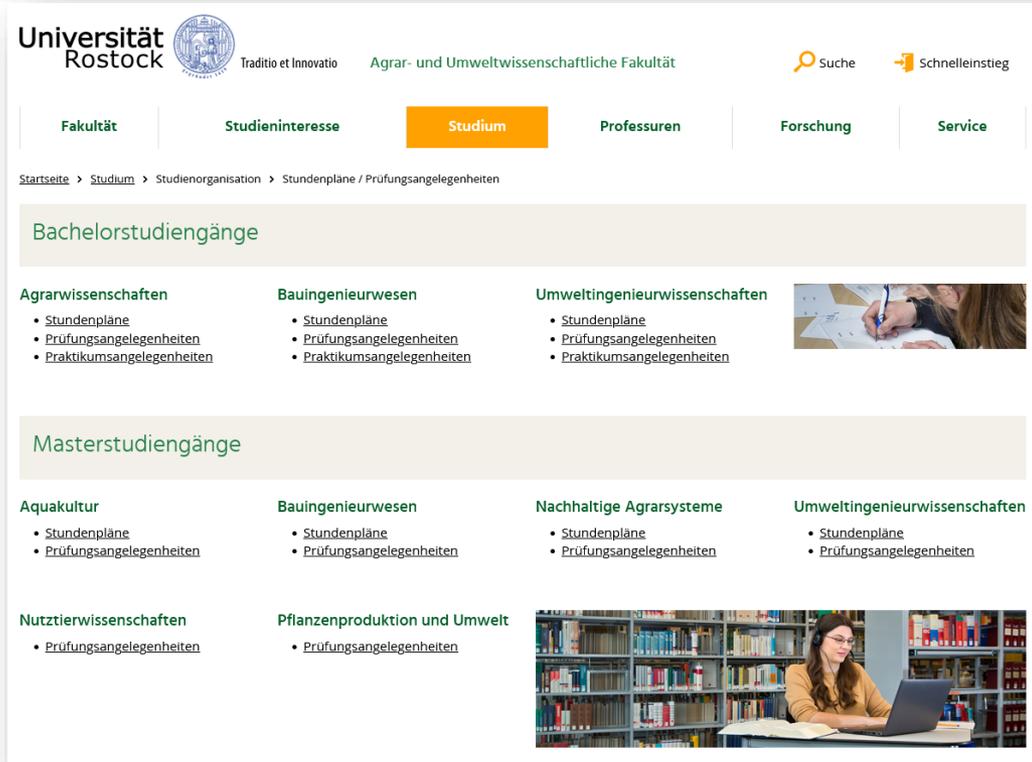
Besonderheit im Studiengang Aquakultur (M. Sc.):

Der Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf **vier Wochen unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit**.

➡ 03.02.2025 – 28.02.2025

- Die Prüfungsanmeldung an der Universität Rostock erfolgt online.
- Das An- und Abmelden von Prüfungen ist nur in einem gewissen Zeitraum möglich.

Anmeldezeitraum für das Wintersemester 2024/2025: **25.11.2024 – 03.01.2025**



The screenshot shows the website of the University of Rostock, Faculty of Agricultural and Environmental Sciences. The page is titled "Bachelorstudiengänge" and lists various study programs with links to "Stundenpläne" (timetables), "Prüfungsangelegenheiten" (exam matters), and "Praktikumsangelegenheiten" (practical matters).

**Bachelorstudiengänge**

- Agrarwissenschaften**
  - [Stundenpläne](#)
  - [Prüfungsangelegenheiten](#)
  - [Praktikumsangelegenheiten](#)
- Bauingenieurwesen**
  - [Stundenpläne](#)
  - [Prüfungsangelegenheiten](#)
  - [Praktikumsangelegenheiten](#)
- Umweltingenieurwissenschaften**
  - [Stundenpläne](#)
  - [Prüfungsangelegenheiten](#)
  - [Praktikumsangelegenheiten](#)

**Masterstudiengänge**

- Aquakultur**
  - [Stundenpläne](#)
  - [Prüfungsangelegenheiten](#)
- Bauingenieurwesen**
  - [Stundenpläne](#)
  - [Prüfungsangelegenheiten](#)
- Nachhaltige Agrarsysteme**
  - [Stundenpläne](#)
  - [Prüfungsangelegenheiten](#)
- Umweltingenieurwissenschaften**
  - [Stundenpläne](#)
  - [Prüfungsangelegenheiten](#)
- Nutztierwissenschaften**
  - [Prüfungsangelegenheiten](#)
- Pflanzenproduktion und Umwelt**
  - [Prüfungsangelegenheiten](#)

1. Die Webseite <https://pruefung.uni-rostock.de> aufrufen und sich mit dem Uni-Account anmelden.



2. Auf der rechten Seite auf den Punkt "**Prüfungsverwaltung**" klicken. Hier kann man sich für Prüfungen anmelden, hat einen Überblick über angemeldete Prüfungen und kann Prüfungsergebnisse einsehen



4. Im erscheinenden oberen Menü den Link „Modulanmeldung“ anklicken die aufgeführten Anmeldebedingungen per Mausklick akzeptieren.

## Modulanmeldung

### Wichtige Informationen zur Modulanmeldung. Bitte sorgfältig lesen!

Sie haben über die Selbstbedienungsfunktionen die Möglichkeit, sich zu Prüfungen an- und abzumelden und eine Statusauskunft über Ihren Studienverlauf zu erhalten.

An- und Abmeldungen, die über dieses System vorgenommen werden, gelten als Anträge auf Zulassung zu der jeweiligen Prüfung bzw. Erklärungen der Antragsrücknahme. Die Zulassung zu den jeweiligen Prüfungen erfolgt nach Ende des Anmeldezeitraums durch den Prüfungsausschuss. Die Bestätigung der Anmeldung ist keine Mitteilung über die Zulassung! Die Zulassung wird erst mit Aushang der Zulassungslisten verbindlich. Die Listen werden nach Ende des Anmeldezeitraums ausgehängt. Das Prüfungsamt kann dabei auch eine andere Art der Einsichtnahme in die Zulassungslisten festlegen. Nach der Zulassung zu einer Prüfung ist keine Abmeldung von dieser Prüfung mehr möglich, sondern nur noch der Rücktritt.

Sie können Ihre Prüfungsanmeldungen im Portal unter dem Menüpunkt "Prüfungsamt/Info über angemeldete Prüfungen" kontrollieren. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, die ordnungsgemäße Erfassung Ihrer An- oder Abmeldung durch rechtzeitige Einsichtnahme in die Zulassungslisten zu kontrollieren. Setzen Sie sich bei Unstimmigkeiten bitte sofort mit dem Prüfungsamt/Studiendekanat in Verbindung.

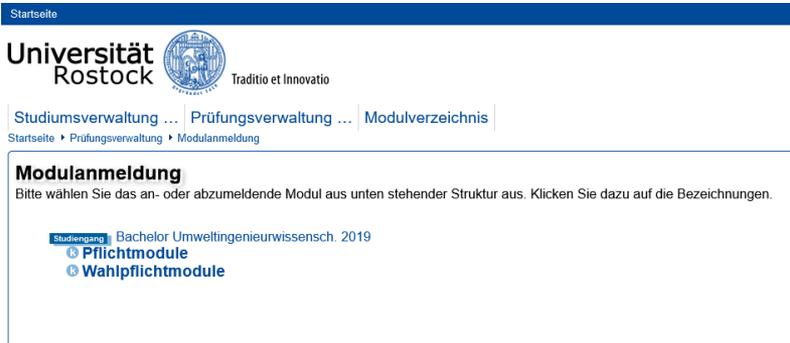
Wichtig: Erst wenn Sie durch Anklicken des unten stehenden Feldes bestätigt haben, dass Sie diesen Hinweis zur Kenntnis genommen haben, können Sie mit Ihren gewünschten Aktionen fortfahren. Klicken Sie dazu mit der linken Maustaste auf den "Weiter"-Button und wählen anschließend die entsprechende Karteikarte aus.

Bedingungen akzeptieren

Ich akzeptiere

Weiter

4. Den Ordner für den Studiengang aufklappen und z.B. auf „**Pflichtmodule**“ klicken.



Startseite

Universität Rostock Traditio et Innovatio

Studiumsverwaltung ... Prüfungsverwaltung ... Modulverzeichnis

Startseite ▶ Prüfungsverwaltung ▶ Modulanmeldung

**Modulanmeldung**

Bitte wählen Sie das an- oder abzumeldende Modul aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

Studiengang Bachelor Umweltingenieurwissensch. 2019

- ⊖ Pflichtmodule
- ⊖ Wahlpflichtmodule

5. Ein Modul auswählen.



Startseite

Universität Rostock Traditio et Innovatio

Studiengang Bachelor Umweltingenieurwissensch. 2019

- ⊖ **Pflichtmodule**
  - Modul Angewandte Landschaftsökologie (1701330) **Modul anmelden**
  - Modul Bodenmechanik und Geotechnik (1701350) **Modul anmelden**
  - Modul Bodenphysik für Umweltingenieure (1701020) **Modul anmelden**
  - Modul Datenbanken für Anwender (1100590) **Modul anmelden**
  - Modul Einführung in die Elektrotechnik für Umweltingenieure (1301270) **Modul anmelden**
  - Modul Einführung in die Kreislaufwirtschaft (1701050) **Modul anmelden**
  - Modul Einführung in die Siedlungswasserwirtschaft (1701360) **Modul anmelden**
  - Modul Einführung in die Umweltingenieurwissenschaften (1701370) **Modul anmelden**
  - Modul Entwerfen und CAD für Umweltingenieure (1701070) **Modul anmelden**
  - Modul Geodäsie (1701380) **Modul anmelden**
  - Modul Geoinformatik/GIS (1701390) **Modul anmelden**
  - Modul Gewässerregulierung, Küsten- und Hochwasserschutz (1701030) **Modul anmelden**
  - Modul Grundlagen der Chemie für Umweltingenieure (2500440) **Modul anmelden**
  - Modul Hydrologie und Meteorologie (1700080) **Modul anmelden**
  - Modul Informatik 1: Einführung in die Programmierung (1100010) **Modul anmelden**
  - Modul Mathematik für Ingenieure 1: Grundlagen und eindimensionale Analysis (2100080) **Modul anmelden**
  - Modul Mathematik für Ingenieure 2: Lineare Algebra und Geometrie (2100090) **Modul anmelden**
  - Modul Ökologische Standorterkundung (1701200) **Modul anmelden**
  - Modul Rechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (1701120) **Modul anmelden**
  - Modul Technische Hydromechanik (1701420) **Modul anmelden**
  - Modul Technische Mechanik 1: Grundlagen der Statik (1701140) **Modul anmelden**
  - Modul Technische Mechanik 2: Statik und Festigkeitslehre (1701430) **Modul anmelden**
  - Modul Umweltchemie und Umweltanalytik (1701440) **Modul anmelden**
  - Modul Umweltdatenanalyse (1701180) **Modul anmelden**
  - Modul Umweltphysik (1701190) **Modul anmelden**
  - Modul Umweltverfahrenstechnik (1701450) **Modul anmelden**
- ⊖ Wahlpflichtmodule

6. Ein Modul auswählen und auf "**Prüfung anmelden**" klicken. Danach erscheint die Sicherheitsabfrage, ob man sich zur Prüfung anmelden will. Die Frage muss „ja“ bestätigt werden.

Startseite

[Studiumsverwaltung ...](#) | [Prüfungsverwaltung ...](#) | [Modulverzeichnis](#)

[Startseite](#) ▶ [Prüfungsverwaltung](#) ▶ [Modulanmeldung](#)

## Modulanmeldung - Auswahl der Termine

- 1701350 Bodenmechanik und Geotechnik
- 1701359 Bodenmechanik und Geotechnik -Prüfung
  - Datum: 31.01.2023, Prüfer: Stefan Cantré, Klausur
  - Datum: 28.03.2023, Prüfer: Stefan Cantré, Klausur

[Modul anmelden](#)

[Auswahlseite](#)

Zur Kontrolle sollte man trotzdem am darauffolgenden Tag den Status der Anmeldung überprüfen.

7. Die Prüfung für das Modul wurde angemeldet, es wird eine Bestätigungsmail verschickt.

## Abmeldung von der Prüfungsanmeldung

- Die Kandidatin/der Kandidat kann eine Anmeldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis zu **siebenTage** vor dem Prüfungstermin **schriftlich** beim Prüfungsamt zurücknehmen.
- Das gilt nur für **Prüfungen zum Regelprüfungstermin**.
- Für Wiederholungen gilt diese Regelung nicht.

Die **Rücknahmeerklärung** finden Sie unter:

[www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/](http://www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/)

Universität Rostock Traditio et Innovatio

Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät  
Prüfungsamt

Rücknahmeerklärung von Prüfungsanmeldungen gemäß §9 (3) der  
Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge  
der Universität Rostock (RPO-BaMa) vom 12.11.2022,  
der Ergänzungssatzung Online-Prüfungen (ESOP) vom 03.02.2023  
sowie der Ersten Satzung zur Änderung der RPO-BaMa vom 12.12.2023

**Abgabefrist: bis 7 Tage vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt der AUF**  
(Nicht für vorlesungsbegleitende Prüfungen gültig)

Studiengang	Master Umweltingenieurwissenschaften
Nachname, Vorname	
Matrikelnummer	
E-Mail-Adresse	

Ich erkläre die Rücknahme für folgende Modulprüfung-en.

Prüfungsnr.	Modulbezeichnung	Prüfer:in	Datum der Prüfung

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Studierende/Studenten: \_\_\_\_\_

Erklärung eingegangen im Prüfungsamt am: \_\_\_\_\_

Stand: Juni 2024

- Jede Modulprüfung, die zum **Regelprüfungstermin** unternommen wird, wird automatisch als **Freiversuch** gewertet.
- Für die **Abschlussprüfung** gibt es **keinen** Freiversuch.
- Besteht eine Kandidatin/ein Kandidat eine Modulprüfung im Freiversuch, darf sie/er die Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung erneut ablegen (**Verbesserungsversuch**). Der Verbesserungsversuch hat bis zum Ende der darauf folgenden zwei Semester zu erfolgen. **Es gilt die jeweils bessere Note.**



- Besteht eine Modulprüfung aus zwei Prüfungsleistungen, sind im Falle eines Verbesserungsversuches, beide Prüfungsleistungen zu wiederholen und zu bestehen. Es gilt die bessere Note.
- Wenn bei einer Modulprüfung mit zwei Prüfungsleistungen, eine Prüfungsleistung nicht bestanden wurde, gilt die gesamte Modulprüfung als nicht bestanden. Beide Prüfungsleistungen müssen wiederholt werden.
- Wenn bei einer Modulprüfung mit zwei Prüfungsleistungen, eine Prüfungsleistung zum Regelprüfungstermin nicht bestanden wurde, kann die Kandidatin/der Kandidat, wenn sie/er die bestandene Prüfungsleistung behalten möchte, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss für diese Modulprüfung einen **Antrag auf Aussetzung des Freiversuchs** stellen.



Den Antrag auf Aussetzung des Freiversuches und weitere Informationen finden Sie unter:

[www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/](http://www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/)



Antrag auf Aussetzung (Nichtinanspruchnahme) des Freiversuches gemäß §17 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 11.11.2022 und der Ergänzungssatzung Online-Prüfungen (ESOP) vom 03.02.2023

Dieser Antrag ist bis zum **15. Mai** für Prüfungen des vorherigen Wintersemesters, bzw. **15. November** für das vorherige Sommersemester im Prüfungsamt der AUF einzureichen.

Studiengang	Master Bauingenieurwesen
Name, Vorname	
Matrikelnummer	
E-Mail-Adresse	

Ich beantrage die Aussetzung des Freiversuchs für folgende Modulprüfungen<sup>1</sup>

Prüfungsnr.	Modulbezeichnung	LP	Termin erste reguläre Prüfung	Vermerk genehmigt	Prüfungsamt abgelehnt

Ort/Datum

Unterschrift Studierende/Studierender

Antrag eingegangen im Prüfungsamt am: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Wenn bei einer Modulprüfung mit zwei Prüfungsleistungen, eine Prüfungsleistung zum Regelprüfungstermin nicht bestanden wurde, können die Studierenden, wenn sie die bestandene Prüfungsleistung behalten möchten, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss für diese Modulprüfung einen Antrag auf Aussetzung des Freiversuchs stellen. Die Anmeldung zu den Prüfungen muss im darauffolgenden Semester erfolgen.

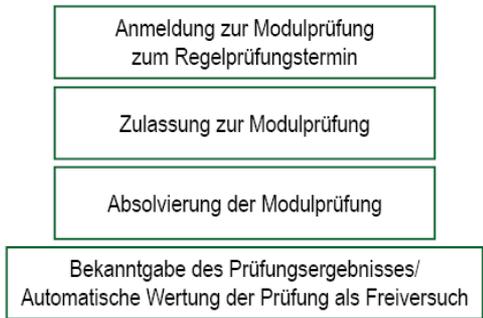
Stand: August 2023

Der Antrag muss

- bis zum **15. Mai** für Prüfungen des vorherigen Wintersemesters
- bis zum **15. November** für das vorherige Sommersemester

**schriftlich im Prüfungsamt der AUF eingereicht werden.**

**Ablauf des Prüfungsverfahrens gemäß RPO-Ba/Ma vom 21.11.2019 (inklusive der dazugehörigen Satzungsänderungen)**



Modulprüfung bestanden	Verbesserungsversuch	Wiederholung der Modulprüfung		Rücknahme des Freiversuchs	
Die Prüfung ist bestanden. Die/Der Studierende ist mit der Note zufrieden.	Die Prüfung ist bestanden. Die/Der Studierende möchte seine Note verbessern.	Die Prüfung ist nicht bestanden.		Modul mit zwei PL (1. PL bestanden / 2. PL nicht bestanden) - bestandene Prüfungsleistung soll nicht verloren gehen -	
	Anmeldung zu allen zur Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen in den darauffolgenden zwei Semestern	Anmeldung zum regulären ersten Versuch für alle zur Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen in den darauffolgenden zwei Semestern		Antrag auf Rücknahme des automatischen Freiversuchs für das Modul mit zwei PL innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses	
	Absolvierung aller zur Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen	Absolvierung aller zur Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen		Anmeldung der nichtbestandenen PL in den darauffolgenden zwei Semestern	
	Die Prüfung ist bestanden. Es zählt das bessere Prüfungsergebnis.	Die Prüfung wird bestanden.	Die Prüfung wird nicht bestanden.	Absolvierung der nicht bestandenen PL in den darauffolgenden zwei Semestern	
		Anmeldung / Absolvierung 1. Wiederholung		Die Prüfung wird bestanden.	Die Prüfung wird nicht bestanden.
		Die Prüfung wird bestanden.	Die Prüfung wird nicht bestanden.	Anmeldung / Absolvierung 2. Wiederholung	
		Anmeldung / Absolvierung 2. Wiederholung		Die Prüfung wird bestanden.	Die Prüfung wird nicht bestanden. Der Prüfungsanspruch in diesem Modul ist verloren.
		Die Prüfung wird bestanden.	Die Prüfung wird nicht bestanden. Der Prüfungsanspruch in diesem Modul ist verloren.		

## Ablauf Prüfungsverfahren

### ...bei Notenverbesserung



Anmeldung zur Prüfung  
zum Regelprüfungstermin



Zulassung zur Prüfung



Absolvierung der Prüfung



Bekanntgabe Prüfungsergebnis/  
Wertung der Prüfung als Freiversuch

### Verbesserungsversuch

Die Prüfung ist bestanden. Die/Der Studierende möchte seine Note verbessern.

Anmeldung zu allen zur Modulprüfung  
gehörenden Prüfungsleistungen  
in den darauffolgenden zwei Semestern

Absolvierung aller zur Modulprüfung  
gehörenden Prüfungsleistungen

Die Prüfung ist bestanden.  
Es zählt das bessere Prüfungsergebnis.

## Ablauf Prüfungsverfahren

### ...nach nichtbestandener Prüfung



Anmeldung zur Prüfung  
zum Regelprüfungstermin



Zulassung zur Prüfung



Absolvierung der Prüfung



Bekanntgabe Prüfungsergebnis/  
Wertung der Prüfung als Freiversuch

### Wiederholung der Modulprüfung

Die Prüfung ist nicht bestanden.

Anmeldung zum regulären ersten Versuch für alle zur  
Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen  
in den darauffolgenden zwei Semestern

Absolvierung aller zur Modulprüfung  
gehörenden Prüfungsleistungen

Die Prüfung wird  
bestanden.

Die Prüfung wird nicht  
bestanden.

Anmeldung / Absolvierung  
1. Wiederholung

Die Prüfung wird  
bestanden.

Die Prüfung wird  
nicht bestanden.

Anmeldung / Absolvierung  
2. Wiederholung

Die Prüfung wird  
bestanden.

Die Prüfung wird  
nicht bestanden.  
**Der Prüfungsanspruch  
in diesem Modul ist  
verloren.**

## Ablauf Prüfungsverfahren

### ...nach nichtbestandener Teilprüfung mit Aussetzung des Freiversuchs



Anmeldung zur Prüfung  
zum Regelprüfungstermin



Zulassung zur Prüfung



Absolvierung der Prüfung



Bekanntgabe Prüfungsergebnis/  
Wertung der Prüfung als Freiversuch

### Rücknahme des Freiversuchs

Modul mit zwei PL (1. PL bestanden / 2. PL nicht bestanden)  
- bestandene Prüfungsleistung soll nicht verloren gehen -

Antrag auf Rücknahme des automatischen Freiversuchs für  
das Modul mit zwei PL innerhalb eines Monats  
nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Anmeldung der nichtbestandenen PL  
in den darauffolgenden zwei Semestern

Absolvierung der nicht bestandenen PL  
in den darauffolgenden zwei Semestern

Die Prüfung wird  
bestanden.

Die Prüfung wird  
nicht bestanden.

Anmeldung / Absolvierung  
2. Wiederholung

Die Prüfung wird  
bestanden.

Die Prüfung wird  
nicht bestanden.  
**Der Prüfungsanspruch  
in diesem Modul ist  
verloren.**

## Abschlussarbeit

---

### Bachelorstudiengänge

- Agrarwissenschaften
- Bauingenieurwesen
- Umweltingenieurwissenschaften

Bachelorarbeit

---

### Masterstudiengänge

- Aquakultur
- Nutztierwissenschaften
- Pflanzenproduktion und Umwelt
- Umweltingenieurwissenschaften

Masterarbeit



- wissenschaftliche Facharbeit
- bietet Ihnen die Möglichkeit, ihr Profil zu schärfen und sich auf einen Themenbereich zu spezialisieren

**Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um das Thema! Die beliebtesten Themen sind schnell vergriffen!**

## Abschlussarbeit



	Bachelorarbeit	Masterarbeit
Regeltermin	6. Semester	4. Semester
Bearbeitungszeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 18 Wochen</li> <li>• fristgemäße Abgabe beim Prüfungsamt</li> <li>• auf Antrag max. <u>vier</u> Wochen</li> </ul> Verlängerung möglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Wochen</li> <li>• fristgemäße Abgabe beim Prüfungsamt</li> <li>• auf Antrag max. <u>acht</u> Wochen</li> </ul> Verlängerung möglich
Kolloquium	20 min Vortrag (gilt nur für Bachelor BIW, UIW) 30 min Diskussion (gilt nur für Bachelor BIW, UIW)	20 min Vortrag 30 min Diskussion
Arbeitsaufwand	360 Stunden ( $\Sigma$ 12 LP) <i>einschließlich Vorbereitung der Arbeit,                      Absolvierung von Konsultationen und des                      Kolloquiums</i>	900 Stunden ( $\Sigma$ 30 LP) <i>einschließlich Vorbereitung der Arbeit und                      Absolvierung des Kolloquiums</i>

## Bachelorarbeit

- Nachweis von mindestens **138 Leistungspunkten** in diesem Studiengang

### Besonderheit im Studiengang Agrarwissenschaften:

Absolvierung eines Praktikums von insgesamt 12 Wochen Dauer in einem studiengangsrelevanten Einsatzgebiet

- Um einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen, wird empfohlen, den Antrag bis **zwei Wochen vor Beginn des Semesters** zu stellen, in dem die Arbeit angefertigt werden soll.

## Masterarbeit

- Nachweis von mindestens **72 Leistungspunkten** in diesem Studiengang

### Besonderheit im Studiengang Aquakultur:

Nachweis des berufsbezogenen Praktikums im Modul „Praxis der Aquakultur“ oder das Modul „Forschungspraktikum“

- Um einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen, wird empfohlen, den Antrag bis **zwei Wochen vor Beginn des Semesters** zu stellen, in dem die Arbeit angefertigt werden soll.

## Anmeldung zur Abschlussprüfung

### Wie gehe ich vor?

- Themenfindung: Was interessiert mich? Worüber will ich schreiben?
- Suche nach einer Betreuerin oder einem Betreuer
- Festlegung des Themas und der Aufgabenstellung
- Abgabe des Antrags beim Prüfungsamt



## Verhalten im Krankheitsfall

Wenn die Kandidatin/der Kandidat nach Zulassung zur Prüfung ohne triftigen Grund (z.B. Krankheit) zurück tritt oder wenn er sie ohne triftigen Grund versäumt, wird sie mit **5,0** bewertet !

**Bei Krankheit** oder krankheitsbedingtem Abbruch der Prüfung ist ein ärztliches Attest unter **Nutzung des Formblattes Krankmeldung** einzuholen.

Das Formblatt finden Sie auf der Homepage der AUF unter:

[https://www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/  
stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/](https://www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/)



Foto: [www.bkk-werra-meissner.de](http://www.bkk-werra-meissner.de)

### Verfahrensweise im Krankheitsfalle:

Was muss ein Studierender tun, wenn er/sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung antreten bzw. sie abbrechen will? Er/sie hat die Erkrankung gemäß geltender Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsamt unverzüglich glaubhaft zu machen. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Zögern (§ 121, Absatz 1, BGB).

Zu diesem Zweck wird ein **ärztliches Attest** benötigt, das es dem Prüfungsamt erlaubt, aufgrund der Angaben eines Arztes die Rechtsfrage zu beantworten, **ob Prüfungsunfähigkeit** vorliegt. **Die Beantwortung der Rechtsfrage**, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist nicht Aufgabe des Arztes; dies **ist** vielmehr **letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde** zu entscheiden. Es reicht für diese Beurteilung nicht aus und ist auch nicht zulässig, dass dem Kandidaten „Prüfungsunfähigkeit“ attestiert wird.

### Mitwirkungspflicht der Studierenden

Studierende sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden unverzüglich, d.h. **ohne schuldhaftes Zögern**, offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen und psychischen Auswirkungen.

Nach Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit durch den Prüfungsausschuss gilt das ärztliche Attest für alle Prüfungen im ausgewiesenen Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit.

## Wichtige Hinweise zum Schluss

- Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen schützen in erster Linie die Studierenden, z.B. bei der Einhaltung von Fristen!
- Schieben Sie möglichst keine Prüfungen! Legen Sie die Prüfungen in den Regelzeiten ab!
- Kontaktieren Sie rechtzeitig das Prüfungsamt, wenn Sie grundsätzliche Schwierigkeiten haben. Bei triftigen Gründen ist auch ein individueller Studienplan möglich!



## SPSO: Paragraph 4

### **Förderung von sehr guten Studierenden – mehr Möglichkeiten zur Spezialisierung**

- Kann eine Studierende/ein Studierender im ersten Studienjahr sehr gute Studienleistungen (der Notendurchschnitt liegt im oberen Drittel des Studiengangs) vorweisen, kann sie/er vor Ablauf des zweiten Semesters, also bis zum 30. September eines jeden Jahres, den Antrag an den Prüfungsausschuss stellen, Pflichtmodule durch Module aus dem Wahlpflichtbereich zu ersetzen.
- Der Antrag muss unter Angabe von Zielen für den weiteren Studienverlauf begründet werden und durch zwei Referenzen von Professorinnen/Professoren aus der AUF oder von kooperierenden außeruniversitären Einrichtungen unterstützt werden.
- Der Antrag ist im Prüfungsamt einzureichen und wird durch den Prüfungsausschuss entschieden.

## SPSO: Paragraph 4

**Förderung von sehr guten Studierenden – mehr Möglichkeiten zur Spezialisierung**

<b>Studiengang</b>	<b>Paragraph</b>	<b>Anzahl austauschbarer Pflichtmodule</b>	<b>Austauschmöglichkeit</b>
Ba AW	§4 (10)	2	
Ba BIW	§4 (11)	2	1 Modul im 3. Semester 1 Modul im 4. Semester
Ba UIW	§4 (11)	2	